

Bedingung 1250:6 Reiserücktrittsversicherung

1. Definitionen

Als *Versicherter/Versicherungsnehmer* gilt in diesem Zusammenhang ein Reisender, der im Zusammenhang mit der Reisebestellung diese Reiserücktrittsversicherung bestellt hat.

Als *Mitreisender* gilt in diesem Zusammenhang eine Person in einer Gruppe von bis zu vier Personen, die gemeinsam mit dem Versicherungsnehmer (auf derselben Rechnung) dieselbe Reiserücktrittsversicherung bestellt hat.

Als *naher Angehöriger* gilt in diesem Zusammenhang der Ehepartner, Kinder, Enkelkinder, Geschwister, Eltern, Groß- und Schwiegereltern des Versicherten, eine Person, mit welcher der Versicherte unter eheähnlichen Verhältnissen zusammenlebt, sowie Personen, die für eine der oben genannten Personen das Sorgerecht haben.

Als *Reiseveranstaltung* gilt in diesem Zusammenhang eine vom Reiseveranstalter verkaufte Reise oder Reiseveranstaltung, die zu einem Preis gemäß festgelegter Preisliste öffentlich angeboten wird.

Als *Bestellkosten* gelten in diesem Zusammenhang die dem Reiseveranstalter während der Versicherungsfrist für die Reiseveranstaltung erstatteten Zahlungen, nicht aber die Prämie für Versicherungen, Kreditkosten oder Servicegebühren. Eventuelle Zusatzleistungen zur Reiseveranstaltung, wie Eintrittskarten zu Theater- und Sportveranstaltungen, Rundfahrten, Tauchtouren, Skiliftkarten oder ähnliche Leistungen sowie Golfpauschalen sind von dieser Versicherung nicht gedeckt. Kosten für Arztbesuche/ärztliche Atteste werden nicht ersetzt.

2. Für wen die Versicherung gilt

Die Versicherung gilt für den Versicherungsnehmer.

3. Versicherungszeitraum

Die Versicherung gilt für die Reiseveranstaltung, die auf derselben Rechnung steht, wie die Prämie für diese Versicherung. Die Versicherung deckt eine Stornierung aufgrund von Ereignissen, die zwischen dem Zeitpunkt von Buchung und Abreisezeitpunkt liegen (Zeitpunkt, an dem die erste (Teil-)Strecke der Reiseveranstaltung beginnt).

4. Umfang

Die Versicherung ersetzt Bestellkosten abzüglich Selbstbeteiligung gemäß Punkt 6 unten, Selbstbeteiligung. Die höchste Entschädigung beträgt 3000 EUR pro Person. Die Versicherung gilt, wenn der Versicherte und evtl. Mitreisende vor Beginn der Reiseveranstaltung gezwungen sind, die Reiseveranstaltung aus folgenden Gründen zu stornieren:

4.1 Der Versicherte erleidet Folgendes:		Zusätzliche Beschränkungen zu den Beschränkungen unter Punkt 8:
a.	einen Todesfall;	
b.	einen Unfall oder eine akute Krankheit und der Arzt rät vom Reisen ab; eine akute Verschlechterung einer chronischen/bekannteren Krankheit, wenn der Versicherte mindestens 6 Monate vor der Buchung keine Symptome hatte.	Krankheit oder Unfall, die/der – bekannt (bereits diagnostiziert) war bei Bestellung der Reiseveranstaltung; – auf Missbrauch von Alkohol, Arzneimitteln oder Drogen beruht; – eine Komplikation ist, die durch Schwangerschaft oder Geburt verursacht worden sind.
c.	Der Arbeitgeber meldet zwischen Buchungstag und Abreisezeitpunkt Konkurs an.	
d.	Scheidung/Trennung unter Voraussetzung, dass das Paar mindestens 12 Monate vor der Buchung an derselben Adresse gemeldet war. Die Scheidung/Trennung gilt ab dem Tag als eingetreten, an dem das Paar unterschiedliche Meldeadressen hat.	
e.	Unvorhergesehenes Ereignis, das wesentlichen Schaden in der festen Wohnstätte des Versicherten in Deutschland verursacht.	Schaden/Ereignis war zum Zeitpunkt der Buchung bekannt.

4.2. Der nahe Angehörige des Versicherten erleidet Folgendes:		Zusätzliche Beschränkungen zu den Beschränkungen unter Punkt 8:
a.	einen Todesfall;	
b.	einen Unfall oder eine akute Krankheit, die die Betreuung des Versicherten erfordert. eine akute Verschlechterung einer chronischen/bekannteren Krankheit, wenn der Versicherte mindestens 6 Monate vor der Buchung keine Symptome hatte und die Betreuung des Versicherten erfordert.	Krankheit oder Unfall, die/der – bekannt (bereits diagnostiziert) war bei Bestellung der Reiseveranstaltung; – auf Missbrauch von Alkohol, Arzneimitteln oder Drogen beruht; – eine Komplikation ist, die durch Schwangerschaft oder Geburt verursacht worden ist.

Ein *ärztliches Attest* muss von einem zugelassenen, unparteiischen Arzt ausgestellt und abgestempelt sein, und kann beispielsweise auf dem Formular von Accept für ärztliche Atteste ausgestellt werden. Aus dem ärztlichen Attest muss hervorgehen, dass der Arzt wegen akuter Krankheit oder Unfalls ausdrücklich von der Reise abrät. Darüber hinaus muss das ärztliche Attest eine Diagnose mit angegebenem ICD-10 Code, das Datum der ersten Behandlung oder Untersuchung sowie das Datum der Behandlung enthalten, die dem Abraten von der Reise durch den Arzt zugrunde liegt. Bei einer bekannten/chronischen muss auch hervorgehen, wie lange der Patient keine Beschwerden hatte.

5. Entschädigung

Die Versicherung ersetzt die Bestellkosten für die Reiseveranstaltung, die von der Versicherung gedeckt ist.

6. Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung beträgt 10 % Ihrer ersetzbaren Stornierungskosten, jedoch mindestens 20 EUR pro Person, sofern die Stornierung nicht deshalb erfolgte, weil die von Krankheit oder Unfall betroffene oder verstorbene Person älter als 70 Jahre ist, wo die Selbstbeteiligung dann mindestens 70 EUR pro Person beträgt.

7. Stornierung der Reiseveranstaltung

Die Stornierung beim Reiseveranstalter hat unverzüglich zu erfolgen, und bei Stornierung wegen Krankheit ist spätestens am Abreisetag eine ärztliches Attest auszustellen.

8. Beschränkungen und Ausnahmen

Die Versicherung gilt nicht bei:

- Stornierung, wenn der Versicherte keinen gültigen Reisepass, kein Visum oder andere zur Durchführung der Reise erforderlichen Dokumente hat, auch wenn der Versicherte ansonsten Anspruch auf Entschädigung hat.
- Bei Schwangerschaft nach der 28. Schwangerschaftswoche.
- Kosten, für die eine Erstattung von einem anderen gültigen Rücktrittsschutz oder einer anderen Versicherung erhältlich ist.

9. Maßnahmen bei Schaden

Ein Schaden, der zu Entschädigung berechtigen kann, ist schnellstens auf einem Schadenmeldungsformular und einem ärztlichen Attest-Formular anzumelden, die vom Reiseveranstalter im Zusammenhang mit der Stornierung bereitgestellt werden. Die Schadenmeldung wird gesendet an:

Accept Försäkringsaktiebolag (publ), Box 2068, 174 02 Sundbyberg, Schweden.

Der Schadenmeldung sind zur Regelung des Schadens folgende Unterlagen beizufügen:

- Buchungsbestätigung, Reisebeleg oder dergleichen aus dem Buchungsdatum, Reiseplan und Preis pro Person hervorgehen.
- Belege für Reiseveranstaltung.
- Bei Krankheit Formular für ärztliches Attest im Original, ausgefüllt, abgestempelt und von einem zugelassenen und unparteiischen Arzt unterschrieben.
- Stornierungsbestätigung, aus dem Stornierungsdatum sowie eventuelle Rückzahlung vom Reiseunternehmen hervorgehen.
- Kopie von gültigem Pass, Visum oder anderen zur Durchführung der Reise erforderlichen Papieren.
- Sonstige Dokumente, die zur Regelung des Schadens von Bedeutung sein können.

Falls der Versicherte innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt, an dem er von seinem Anspruch erfahren hat, keinen Schadenersatzanspruch an Accept Försäkringsaktiebolag (publ) stellt, wird keine Entschädigung gezahlt.

10. Versicherer

Accept Försäkringsaktiebolag (publ), Box 2068, SE-174 02 Sundbyberg, Schweden.

USt.-ID Nr. des Unternehmens: 516401-6577.

11. Auszahlung

Das Recht auf Entschädigung besteht, wenn der Antragsteller seinen Pflichten nachgekommen ist. Die Auszahlung kann innerhalb von 30 Tagen, nachdem der Versicherte seinen Pflichten nachgekommen ist, erfolgen

12. Höhere Gewalt

Der Versicherer übernimmt keine Haftung für Verlust oder Schaden, die mit Atomkernreaktion, Krieg, kriegsähnlichen Ereignissen, Bürgerkrieg, Revolution, Aufstand oder Maßnahmen durch unrechtmäßige Machthaber oder Zerstörung durch staatliche Eingriffe, Streiks, Aussperrungen, Blockaden oder ähnlichen Ereignissen zusammenhängen.

13. Anzuwendendes Recht

Für diesen Versicherungsvertrag gilt schwedisches Recht.

14. Entscheidungsprüfung

Wer mit der Entscheidung in einer diese Versicherung betreffende Angelegenheit nicht einverstanden ist, kann die Entscheidung durch einen Schadensausschuss prüfen lassen. Bitte fordern Sie dazu weitere Informationen von Accept Försäkringsaktiebolag an.

Bei Unzufriedenheit kann man sich auch um Rat an das Europäische Verbraucherzentrum unter www.eu-verbraucher.de wenden. Man kann sich auch an ein Gericht, und zwar in erster Linie an das Amtsgericht wenden.